

Merkblatt und Pflegehinweise Rauchwarnmelder!!!!

Sehr geehrte Mieter,

hiermit möchten wir auf u.g. Hinweise aufmerksam machen.

Des Weiteren müssen wir Sie bitten, in regelmäßigen Abständen Ihre Rauchwarnmelder zu reinigen bzw. abzusaugen um Funktionalität zu gewährleisten.

Wenn die Rauchwarnmelder keine Funktion mehr haben, weil Sie verschmutzt sind, müssen Sie zukünftig die Kosten dafür tragen.

Wir bitten um Verständnis.

Bitte beachten Sie die Hinweise!

Verschmutzung

Staubablagerungen und Insektenbefall im Messsystem des Gerätes sind kein Garantiefall. Auch die mit solchen Verschmutzungsformen einhergehenden Rauchalarme oder Hinweissignale, deuten nicht auf eine Fehlfunktion des Gerätes hin, sondern zeigen lediglich einen Mangel an Pflege, Reinigung und Wartung an.

Physische/mechanische Beschädigung

Wenn das Gerät beschädigt wurde, z. B. das Gehäuse aufgebrochen oder das Gerät geöffnet wurde, ist damit der Verlust jeden Garantie-Anspruches verbunden. Gleiches gilt für jede Form der Gewalteinwirkung auf das Gerät, welche bewirkt, dass das Gerät zwar äußerlich unbeschädigt, jedoch im Gehäuseinneren (z. B. Elektronik) beschädigt ist.

Kontamination

Wenn das Gerät äußerlich und/oder innerlich durch Anhaftungen kontaminiert(übermäßig verschmutzt) ist, wird damit der Verlust jeden Garantie-Anspruches verbunden. Als Kontamination werden Anstriche und vergleichbare Substanzen auf der Oberfläche des Gerätes und innerhalb des Gehäuses/Messsystems des Gerätes verstanden. Dabei ist die

Dekoration/Bemalung, welche sich ausschließlich auf die Prüf-/Stopp-Taste

(Abdeckung Rauchwarnmelder) begrenzt, von einem Garantie-Ausschluss ausgenommen!

Außerdem sind Anhaftungen von Brandrückständen (z. B. Ruß) ebenso wie Nikotin- und Fettbeläge, welche eine unschwer erkennbare Verfärbung des Gerätes bewirkt haben, als Kontamination kategorisiert, die den Verlust jeden Garantie-Anspruches bedeutet.

Besonders Nikotin- und Fett-Kondensate legen sich nicht nur auf die äußere Oberfläche des Gerätes, sondern lagern sich ebenso auf den Oberflächen der optischen Messbauteile ab. Besonders dort führt die Anhaftung von Kondensaten zu einer vorzeitigen Beeinträchtigung der optischen Eigenschaften der Messbauteile, welche das Gerät durch autonome

Rekalibrierungen nur im Rahmen der physikalischen Grenzen kompensieren kann.

Feuchteschäden/Korrosion

Sofern es vorgekommen ist, dass das Gerät und insbesondere dessen Elektronik durch Feuchtigkeit, jedwelcher Art, beschädigt wurde, ist damit der Verlust jeden Garantie-Anspruches verbunden. Unter Feuchtigkeit ist demnach nicht nur die Einwirkung einer Flüssigkeit, sondern auch regelmäßig, überdurchschnittliche Einwirkung von Luftfeuchtigkeit (> 70 %) auf das Gerät zu verstehen. Durch die Einwirkung von übermäßiger Luftfeuchte (z. B. Wasserdampf/Bratendunst) wird einerseits die Batterie des Gerätes überdurchschnittlich entladen und die Batteriekapazität erheblich verkürzt.